**Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten**

**des Landes Nordrhein-Westfalen –**

**eine Bilanz für das Jahr 2020 und Aussichten 2021**

Der vorliegende Kurzbericht bietet einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justiz­voll­zugsbeauftragten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Ein­gaben, die Dar­stel­lung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstalts­besuchen sowie die konzep­tio­nellen Tätig­keiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2021 geplante Akti­vi­täten angesprochen.

**1) Eingabenbearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten**

**im Jahre 2020**

**a) Die Einflüsse der Pandemie**

Der momentanen Einschränkungen durch die Pandemie geschuldet, erreichten uns einige Zu­schriften von Gefangenen, die sich bei uns über die mangelhafte Umsetzung der Hygiene­maß­nahmen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten beschwert haben. Erfreulicherweise wurde den Beschwerden auf unsere Initiative hin seitens der kontaktierten Anstalten abge­holfen.

Ein weiterer Schwerpunkt der pandemiebedingten Eingaben betraf die aufgrund von Besuchs- und Lockerungsbeschränkungen nicht unbegründete Sorge der Inhaftierten und ihrer Ange­hörigen, dass sich insbesondere die Kinder, aber auch die Lebens- und Ehepartner von ihnen entfremden könnten. Trotz der – nach unserer Einschätzung durchaus engagierten – Suche nach Alterna­ti­ven durch Skype-Telefonie und eine Erhöhung des Telefonkontingents, konnte der Leidens­druck, der durch den fehlenden persönlichen Kontakt entstanden ist, bisher nicht maß­geblich verringert werden. Die Einrichtung von Trennwänden in den Besuchsräumen wurde von einigen Gefangenen als zusätzliche Belastung empfunden. Dies gelte insbesondere für die Kinder, denen der ohnehin lange vermisste Körperkontakt zum inhaftierten Elternteil so weiter versagt werde. Außerdem sei die Akustik kaum zu ertragen, da durch die Trenn­schei­ben von allen Besuchern wesentlich lauter gesprochen werden müsse. Es wäre wün­schenswert, dass zeitnah – z.B. durch Schnelltests – eine Lösung gefunden wird, mit der ein persönlicher Kon­takt wieder möglich wird.

**b) Statistik Ombudstätigkeit**

**Allgemeiner Überblick**

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 298 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

*Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2017 bis 2020*

Im Vorjahresvergleich lässt sich ein nicht unerheblicher Rückgang der Eingangszahlen von 12,4 % feststellen. Die Verringerung der Eingabenzahl überrascht vor dem Hintergrund der besonderen Situation aber keineswegs. Viele Inhaftierte befinden sich gewissermaßen im „Stand-by-Modus“ und erwarten recht geduldig Reduzierungen ihrer Beschränkungen. Offen­bar werden durch die allseits bekannte Sachlage auch andere Begehrlichkeiten, die bisher ge­gen­über dem Justizvollzugsbeauftragten geäußert wurden, zurückgedrängt. Außerdem werden derzeit viele Begehren durch Sammeleingaben zusammengefasst.

Die Anzahl der Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges ist im Vorjahresvergleich gleichbleibend. Thematisch ging es hier um das Beförderungs- und Beurteilungswesen, aber im Einzelfall auch um den Umgang mit Bediensteten seitens der Anstalts- und oder Verwal­tungs­leitung.

Auch im Jahr 2020 richteten sich zahlreiche Eingaben der Gefangenen gegen die medizinische Ver­sorgung der Justizvollzugsanstalten. Ebenso wurde weiterhin die Dauer des Einweisungs­verfahrens der JVA Hagen bemängelt. Ein weiteres dominantes Thema war das Empfinden der Gefangenen, nicht hinreichend auf ihre Entlassung vorbereitet zu werden. Unverändert nehmen nicht gewährte vollzugsöffnende Maßnahmen einen großen Teil der Eingaben ein. Beschwer­den bezüglich nicht erteilter Bescheide hinsichtlich gestellter Anträge erreichten uns in diesem Jahr aber nicht. Alte Missstände sind insofern derzeit aufgearbeitet.

Positiv hervorheben möchten wir einen Bericht aus der JVA Bielefeld-Senne. Die dortige Lei­terin greift darin nochmals die lobenden Ausführungen eines Inhaftierten auf. Dieser betont den wertschätzenden Umgang und die sehr an individuellen Problemen orientierte Betreuung der In­haftierten. Dieses positive Grundverständnis ihrer Aufgaben habe er bei den Abteilungs­beam­ten, den Werksbeamten, den Bereichs- und Abteilungsleitern sowie der Anstaltsleitung durch ei­gene Erfahrungen und Beobachtungen gleichermaßen festgestellt. Ebenso hob er hervor, dass die Anstaltsleitung und ebenso alle Bediensteten mit der Pandemie hoch pro­fes­sionell umge­gangen seien und seiner Einschätzung nach ihr bestmögliches getan hätten, um den Anfor­de­rungen gerecht zu werden. Solche Berichte und die zugrunde liegenden Eingaben verdeutlichen uns, dass Gefangene und Bedienstete keineswegs nur auf Konfrontationskurs zueinander ste­hen, sondern tunlich kooperativ die Herausforderungen des Anstaltsalltags bewältigen.

**Verteilung nach Justizvollzugsanstalten**

Diese Aufgliederung dient der Transparenz. Allein aus der anstaltsbezogenen Verteilung der Ein­gaben ergeben sich aber noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der dortigen Arbeit. In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2019 vergleichend aufgeführt:

*Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **EINRICHTUNG** | **2019** | **2020** |
| JVA Aachen | 24 | 17 |
| JVA Attendorn | 9 | 6 |
| JVA Bielefeld-Brackwede | 10 | 10 |
| JVA Bielefeld-Senne | 19 | 27 |
| JVA Bochum | 14 | 10 |
| JVA Bochum-Langendreer | 1 | 1 |
| JVA Castrop-Rauxel | 6 | 1 |
| JVA Detmold | 2 | 1 |
| JVA Dortmund | 19 | 9 |
| JVA Duisburg-Hamborn | 2 | 1 |
| JVA Düsseldorf | 27 | 22 |
| JVA Essen | 3 | 2 |
| JVA Euskirchen | 2 | 0 |
| JVK Fröndenberg | 1 | 0 |
| JVA Geldern | 10 | 10 |
| JVA Gelsenkirchen | 16 | 8 |
| SoThA Gelsenkirchen | 1 | 1 |
| JVA Hagen | 24 | 16 |
| JVA Hamm | 2 | 7 |
| JVA Heinsberg | 3 | 0 |
| JVA Herford | 3 | 2 |
| JVA Hövelhof | 3 | 4 |
| JVA Iserlohn | 1 | 2 |
| JVA Kleve | 3 | 8 |
| JVA Köln | 43 | 42 |
| JVA Moers-Kapellen | 2 | 3 |
| JVA Münster | 8 | 4 |
| JVA Remscheid | 12 | 8 |
| JVA Rheinbach | 9 | 11 |
| JVA Schwerte | 6 | 8 |
| JVA Siegburg | 6 | 4 |
| JVA Werl | 28 | 30 |
| JVA Willich I | 6 | 10 |
| JVA Willich II | 7 | 4 |
| JVA Wuppertal-Ronsdorf | 2 | 3 |
| JVA Wuppertal-Vohwinkel | 5 | 3 |
| alle JVAen betreffend | 0 | 4 |
| keine JVA betreffend | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **340** | **298** |

Der Rückgang der Eingaben betrifft angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen recht ein­heitlich eine Vielzahl von Anstalten (auf der Basis niedriger Gesamtwerte z.B. in Castrop-Rauxel oder Heinsberg). Nur aus den Justizvollzugsanstalten Dortmund und Gel­sen­kirchen sind halbierte Werte, die auch in Absolutzahlen beachtlich erscheinen, festzustellen. (siehe Abbil­dung 2). In Bielefeld-Senne, Kleve sowie aus Willich I sind sogar deutlich Steigerungen er­kenn­­bar.

**Per­sonengruppen**

Weiterhin eindeutig dominiert wird das Aufkommen der Eingaben durch die betreffenden Be­gehren der Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug. Ein Anstieg ist bei den Gefangenen aus dem offenen Vollzug und den Angehörigen zu verzeichnen. Dies kann im Zusammenhang mit der einschränkenden Situation durch die Pandemie begründet werden. Der Großteil der Ein­­gaben aus dem offenen Vollzug befasst sich mit den Einschränkungen durch den „Lock down“ ebenso wie die Eingaben der Angehörigen. Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **PERSONENGRUPPE** |  | **2019** | **2020** |
| Bedienstete |  | 13 | 14 |
| Personalrat |  | 0 | 0 |
| Gefangene (offener Vollzug) |  | 28 | 35 |
| Gefangene (geschlossener Vollzug) |  | 285 | 238 |
| Gefangenenmitverantwortung |  | 1 | 1 |
| Angehörige |  | 5 | 9 |
| Sonstige |  | 8 | 1 |
| SV  Davon:  Erstkontakte  Anschlusskontakte  Kontakte nach Anstaltsbesuch  Weitere Daten:  Unzuständigkeit  Gesprächswunsch des Eingebenden |  | 0  283  57  0  6  30 | 0  236  62  0  14  14 |
|  |  |  |  |

**c) Fallbeispiele**

Ein Vollzugsbeamter äußert sich zunächst kritisch bezüglich der Unterbringung und Behand­lung von psychisch kranken bzw. psychisch auffälligen Straf- und Untersu­chungshaftgefangen in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen.

Laut des Vollzugsbeamten beträfe dies unter anderem die medizinische Versorgung. Oftmals würde die gewohnte Medikation der Gefangenen bei Neuzugang oder Verlegung umgestellt. Gründe dafür seien weder ersichtlich noch bekannt. Die Umstellung der Medikation würde aber für psychisch ohnehin labile Gefangene ernste Konsequenzen haben, weil ihre vertraute Medi­kamentengabe – wenn auch zum Teil durch einen Placebo-Effekt – psychisch stabilisierend wirke und dies auch im Rahmen der Suizidprophylaxe von Bedeutung sei.

Die Problematik der Medikamenteneinstellung wird auch von einigen Gefange­nen ange­spro­chen. So berichtet ein Gefangener, dass die Medikation, welche er seit Jahren gegen seine Angst­­störung erhalten habe, mit der Inhaftierung abgesetzt worden sei. Auch die Vorsprache beim zu­­stän­­digen Anstaltsarzt habe keine erneute Vergabe zur Folge gehabt, obgleich er sich zunehmend psy­­chisch belastet gefühlt habe. Ihm sei ein anderes Medikament verschrieben worden, das erhebliche – nicht näher beschriebene – Nebenwirkungen bei ihm verursacht habe.

Insgesamt wird anhand der Eingaben erneut deutlich, dass es erheblichen Nachbesserungs­be­darf bezüglich der gesamten medizinischen Versorgung zu geben scheint. Wir haben im Be­richtszeitraum auch einige Anschreiben von offensichtlich wahnhaften – nicht krankheits­ein­sichtigen – Inhaftierten erhalten, deren Hafteignung aus hiesiger Sicht zumindest fraglich er­schien.

**2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen**

Zunächst ist auch hier darauf hinzuweisen, dass zahlreiche geplante Aktivitäten des Justiz­voll­zugsbeauftragten coronabedingt entweder ganz abgesagt oder jedenfalls für unbe­stimmte Zeit verschoben werden mussten. Soweit darstellbar wurden einzelne Veranstaltungen auch digital realisiert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **DATUM** | **VERANSTALTUNGEN/**  **ANSTALTSBESUCHE** | **BEMERKUNGEN** |
| 09.01.2020  30.01.2020  31.01.2020  18.02.2020  05.03.2020  25.03.2020  02./03.04.2020 | Amtseinführung in der JVA Bochum-Langendreer  Dienstbesprechung mit Herrn Minister und den Beiräten der Justizvollzugsanstalten  Beiratssitzung des KrimD  Amtseinführung JVA Hagen  Tagung LKA NRW zur Clankriminalität  Amtseinführung in der JVA Willich  Anstaltsleitertagung in Recklinghausen | Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstaltsleitung  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstaltsleitung  Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie |
| 20.04.2020  12.05.2020  13.05.2020  27.10.2020  10.11.2020 | Besuch der JVA Moers-Kapellen  Tagung NRW-Netzwerk Kriminologie  Anhörung im Rechtsausschuss  Besuch der JVA Gelsenkirchen  Vorstellung des Jahresberichts in der öf­fent­­­lichen Sitzung der Vollzugskom­mis­sion | Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie  Abstimmung der Hochschul­lehrer mit kriminologischem Schwerpunkt (auch zu voll­zug­lichen Fragen - digital)  Suizidprävention im Strafvoll­zug  Regulärer Anstaltsbesuch |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **DATUM** | | **DISKUSSIONEN/**  **GESPRÄCHSPARTNER** | **THEMATISCHER BEZUG** |
|  |  | |  |
| 22.01.2020  10.03.2020  24.03.2020  25.03.2020  27.03.2020  22.04.2020  08.06.2020  25.09.2020  28./29.09.2020  08.10.2020  22.10.2020  03.11.2020  12.11.2020  17.11.2020  27.11.2020  02.12.2020  04.12.2020 | Gespräch mit Frau Dr. Muysers und Herrn Prof. Dr. von Schönfeld  Gespräch mit dem Koordinator der Diensthundestaffel  Gespräch mit Frau Prof. Dr. Christine Morgen­stern  Treffen mit den katholischen Anstaltsseel­sor­gern  Gespräch mit Herrn Staatssekretär Wedel  Treffen mit den evangelischen Anstalts­seel­sor­gern  Gespräch mit Islamwissenschaftlern des Zen­trums für interkulturelle Kompetenz, u.a. Herrn Doymus  Gespräch mit Vertretern des Kölner Hauses des Jugendrechts  25. Deutscher Präventionstag in Kassel  Treffen mit der LAG der Psychologen  Gespräch mit Vertretern des BSBD – u.a. Herrn Biermann  Gespräch mit Mitarbeitern von Abteilung IV (Frau Ströttchen und Herrn Blumenkamp)  Gespräch mit Herrn Palm (Abteilungsleiter beim LVR)  Gespräch mit der Anstaltsleiterin der JVA Köln Frau Wotzlaw  Runder Tisch für ausländische Gefangene (Ber­liner Justizvollzug)  Gespräch mit den katholischen Anstalts­seel­sorgern  Gespräch mit Vertretern des Kölner Hauses des Jugendrechts | | Psychisch Auffällige im Justizvollzug  Fragen des interna­tio­na­len Vollzugs­rechts (telefonisch)  Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie  (u.a. interne Vorstel­lung des Kurzberichts)  Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie  Radikalisierung im Justizvollzug  Reformen im Jugend­voll­zug  digital  Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie  Abstimmung in Grund­satz­­fragen  Vollzug in freien For­men (digital)  verschiedene vollzugliche Themen  Stellungnahme zum Um­gang mit Migranten im Vollzug (digital)  verschiedene vollzugliche Themen  Reformen im Jugendvollzug |
|  |  | |  |

VERÖFFENTLICHUNGEN 2020/PLANUNG 2021

Kubink/Springub: „Der Strafvollzug als ‚Integrationseinrichtung‘“, in: BM-Online Band 25, Online-Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (in Veröffentlichung).

Berg (Referendarin): Tagungsbericht über die Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten „Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen“ an der Universität zu Köln am 4. Dezember 2019, in: Forum Strafvollzug Heft 3/2020, S. 231-233.

Kubink/Henningsmeier: „Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht“, in: Forum Strafvollzug Heft 4/2020, S. 267-272.

Kubink/Schöppen: „Anstaltsklima im nordrhein-westfälischen Justizvollzug: Eine Aktenaus­wertung des Justizvollzugsbeauftragten“, in Forum Strafvollzug Heft 2/2021 (im Druck).

**In Vorbereitung/Planung**

Kubink/Springub: Neue Ansätze des Jugendstrafvollzuges in freien Formen (in Forum Straf­vollzug)

Kubink: Behandlungsvollzug und kurze Freiheitsstrafe – wie passt das zusammen? (in Forum Strafvollzug oder Zeitschrift für Rechtspolitik)

**3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2021**

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Tätigkeit sind zunächst den zuvor dargelegten bzw. ge­planten Veröffentlichungen zu entnehmen. Ziel des Justizvollzugsbeauftragten ist es, aus seiner Gestaltungsperspektive – auf der Grundlage von Eingaben und wissenschaftlicher Expertise – einige zentrale Aufgabenstellungen und Problemkomplexe vertiefend zu reflek­tieren.

**a) Fragen der Integration**

Die bisherigen Ansätze sollen fortgeschrieben werden. Gegenstand sind Fragen des Umgangs mit Migranten im Vollzug. In der weiteren Ausdifferenzierung bereits erörterter Frage­stel­lungen geht es aber nicht darum, diesen einen identitätsorientierten Sonderstatus zuzuweisen, sondern um Anregungen für eine bessere Integration, die mit dem Resozialisierungsziel verein­bar ist.

Besonderes Augenmerk gilt der Tätigkeit der nun seit Jahren etablierten Integrationsbeauf­tragten. In betreffende Überlegungen sollen auch Erwägungen aus der voraussichtlich dieses Jahr veröffentlichten Dissertation von Frau Edith Arians „Migranten im nordrhein-westfä­li­schen Justizvollzug“ einfließen.

**b) Radikalisierung und Extremismus**

Auf der Grundlage intensiver Diskussionen mit Vertretern des Zentrums für interkulturelle Kompetenz wird angeregt, dass sich die Anstalten noch strukturierter bei der Einordnung von Radikalisierungsprozessen mit den Islamwissenschaftlern abstimmen. Diese berichten über salafistisch geprägte sog. Gefangenenhilfeorganisationen, die gezielt Zugang zu islamistischen Gefangenen und auch bisher „Unentschlossenen“ suchten. Die Islamwissenschaftler sollten künftig verbindlich in den Vollzugsablauf eingebunden werden, soweit es um die Einschätzung externer Kontaktaufnahmen und damit ggf. verbundener Anwerbeversuche geht.

**c) Jugendstrafvollzug in freien Formen**

In der Jugendvollzugsanstalt Heinsberg wurde Ende 2020 ein Modellprojekt in Form einer Wohn­gruppe zur intensivpädogogischen Betreuung eingerichtet. Diese Initiative wird aus­drück­­­lich be­grüßt. Entsprechende Maßnahmen sollten mittelfristig in allen Jugendvollzugs­anstal­­ten eingeführt werden. Aussichtsreiche Kriminalprävention gegenüber strafrechtlich be­son­­ders auffälligen jungen Menschen bedeutet eine enge und an individuellen Problemlagen orientierte Unterstützung zu deren Kompetenzentwicklung. Dies funktioniert nicht nach „Schema F“.

Zu überlegen ist, ob nicht noch weitere Schritte zur Neugestaltung des Jugendstraf­vollzuges zu gehen sind. Dazu führt der Justizvollzugsbeauftragte derzeit Gesprä­che mit Vertretern des Hau­ses des Jugendrechts in Köln und des Landschaftsverbands Rhein­land. Die Überlegungen zielen auch auf die Möglichkeit einer Neuauflage eines Projektes des Jugendvollzuges in freien For­men ab. Diese in § 14 Abs. 5 und 6 JStVollZG NRW ausdrücklich vorgesehene Vollzugsform ist in NRW derzeit bekanntlich „unbesetzt“. Das Konzept des Projektes in der JVA Heinsberg lehnt sich inhaltlich bereits an dem freien Vollzugsmodell an. Eine externe Variante im teil­am­bulan­ten Design würde aber wohl noch mehr Lebenswirklichkeit abbilden. Dabei müssten na­tür­­lich frühere Fehler (unklare Zuständigkeiten zwischen Jugendhilfe und Jugend­straf­voll­zug, intrans­parente Probandenauswahl, mediale Fehlerkommunikation) vermieden werden.

**d) Anregungen zum Jugendarrest und dortige Probleme**

Den Justizvollzugsbeauftragten haben zwei umfangreiche Eingaben der Jugendarrestanstalten Wetter und Bottrop erreicht, die unterschiedliche, aber jeweils grundlegende Unzulänglich­kei­ten betreffen.

Bezüglich der Jugendarrestanstalt Wetter wurden wir über zwei – uns bekannte – Quellen ver­trau­lich über dienstrechtlich bedenklich erscheinende Zustände in Kenntnis gesetzt. So sollen die Vorgaben für die Einstellungs­voraussetzungen nicht eingehalten worden sein, indem Mit­ar­beiter weder einen Einstel­lungstest bestanden hätten noch sicherheitsüberprüft gewesen sei­en. Außerdem seien Ruhezeiten erheblich überschritten worden und auch Nachtdienste nicht wie vorgeschrieben besetzt gewesen.

Bezüglich der Jugendarrestanstalt Bottrop wurde uns durch einen Mitarbeiter des Sozial­dien­stes zugetragen, dass erzieherische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von § 2 und § 3 JAVollzG NRW kaum darstellbar seien. Es fehle am Verständnis für eine erzieherische Aus­rich­tung des Jugendarrestes. Dieses sei weiterhin von der Vorstellung des Verwahrens und Be­strafens geprägt.

Eine abschließende Klärung konnte jeweils noch nicht erzielt werden.

**Anregungen:**

Auf der Grundlage der diesbezüglich geführten Gespräche und in Abstimmung mit Herrn So­zial­amtsrat Dirk Weber (JAA Düsseldorf) wird Folgendes festgestellt.

Ist-Stand:

In den letzten Jahren hat der Jugendarrest in NRW eine kontinuierliche Entwicklung in er­zie­he­­rischer Hinsicht durchlaufen. Durch das Jugendarrestvollzugsgesetz hat der Gesetzgeber den klaren Auftrag erteilt, Jugendarrest erzieherisch zu gestalten. Diesem Auftrag entsprechend ha­ben die Jugendarrestanstalten in NRW kurzzeitpädagogische Maßnahmen entwickelt bzw. wei­terentwickelt.

Zur Fortschreibung dieses Prozesses werden folgende Maßnahmen zur Prüfung und Umsetzung vorgeschlagen:

• eine qualitative Evaluation der bisherigen kurzzeitpädagogischen Maßnahmen durch den Kriminologischen Dienst;

• stärkere Einbindung der Wissenschaft (in Form einer Kooperation zwischen uni­ver­sitä­ren Forschungsinstituten und Praktikern des Jugendarrestvollzuges) mit dem Ziel, ak­tuelle Er­kenntnisse der erzieherischen Arbeit gewinnbringend in die Praxis mit­ein­fließen zu lassen;

• Installierung einer pädagogischen Leitung neben der Vollstreckungsleitung in den Ju­gend­arrestanstalten, um den erzieherischen Auftrag noch stärker als bisher bei den han­deln­den Akteuren zu implementieren.

**e) Vergleichende Vollzugsforschung – Norwegen als Vorbild**

Die skandinavischen Staaten sind für ihren fortschrittlichen Strafvollzug bekannt. Der Justiz­voll­zugsbeauftragte hat dies näher für den Strafvollzug in Norwegen beleuchtet. Dieser zielt durch eine dichte Betreuung und eine enge Kooperation mit kommunalen Einrichtungen insbe­sondere darauf ab, eine sog. Deprivation der Inhaftierten zu vermeiden. Ihr Bürgerstatus soll im Vollzug – aber auch in der entsprechend kommunizierten Anschauung der Bevölkerung – so weit wie möglich gewahrt bleiben. Geringe Rückfallquoten scheinen diesem Modell Recht zu geben. Die weiterführende Frage lautet: Inwieweit sind solche Szenarien auf den Justiz­vollzug in NRW übertragbar und was kann man von Norwegen lernen?

**f) Denkansätze zum Anstaltsklima und für die Berufsethik**

Der Justizvollzugsbeauftragte befasst sich schon länger mit Fragen des Anstaltsklimas; mit dem steten Hinweis, dass es keineswegs um eine „esoterische Weichspülung“ geht, sondern um ganz bodenständig benennbare Grundbedingungen eines für alle Beteiligten verbesserten Voll­zugs­alltags. Hierar­chien sollten zurückgenommen sein, kooperatives Handeln sollte Motivation för­dern, auf Pro­bleme der Gefangenen sollte individuell eingegangen werden. Dass der Vollzug auch als kooperatives Miteinander statt als statuswahrendes Gegeneinander funktioniert, zeig­en die Erfahrungsbe­schreibungen aus der JVA Bielefeld-Senne (s.o. 1b).

**g) Suizidprävention**

Im Jahr 2020 ist leider eine Verdoppelung der Selbsttötungen in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen. Laut Angaben des Ministeriums der Justiz NRW begin­gen im vergangenen Jahr 23 Gefangene Suizid. In den Jahren 2018 und 2019 lag die Zahl bei jeweils 11. Da die Gefängnisse wegen der Corona-Pandemie im letzten Jahr mit deutlich we­niger Häftlingen belegt waren als im Jahr 2019, fällt dieser Befund besonders deutlich auf. Mög­licherweise handelt es sich um eine Folge der oben beschriebenen Einschränkungen durch Schutzmaßnahmen wie Besuchs­verbote und reduzierte Vollzugslockerungen während der lan­gen Phasen des Lockdowns, die den Gefangenen psychisch merklich zugesetzt haben. Ob dies tatsächlich als Erklärung für den Anstieg der Zahlen taugt, bleibt abzuwarten, bis die Ver­gleichs­­zahlen für 2021 vorliegen (vorausgesetzt dieses Jahr wird nicht ebenfalls von weiteren Lockdowns erheblich betroffen sein). Der Justizvollzugsbeauftragte sucht nach weiteren Erk­lä­rungsmöglichkeiten.

**h)** **Vollzug und Öffentlichkeit**

Der Justizvollzugsbeauftragte ist der Auffassung, dass gerade im Zeichen fragwürdig ge­wor­dener Wahrheiten (fake News) in den neuen (sozialen) Medien eine aktive Medienarbeit nottut, die sich noch offensiver mit dem gesellschaftlichen Nutzen des Strafvollzugssystems be­fasst. Re­sozialisierung muss die Gesellschaft noch besser mitnehmen, will sie ihren eigenen An­­sprü­chen gerecht werden. In Zusammenarbeit mit Frau Carolin Springub – deren vom Justiz­voll­zugs­beauftragten betreute Dissertation „Strafvollzug und Öffentlichkeit“ voraussichtlich noch die­ses Jahr veröffentlicht wird – sollen hier neue, praxistaugliche Ideen entwickelt werden.

**i) Behandlung von „Kurzstraflern“**

Die behandlerische Aufmerksamkeit des Justizvollzuges wendet sich insbesondere den mittel- und langfristig Inhaftierten zu. Angebote und Differenzierungen der Behandlungsprogramma­tik sind vor allem auf diese Klientel ausgerichtet, das betrifft u.a. den Zugang zum Ein­­weisungs­ver­fahren (ab 30 Monaten Haft), die Unterbringung in der Sozialtherapie und auch zahl­reiche Schu­lungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Konzentration lässt weitgehend unbeachtet, dass seit Jahren in NRW durchweg fast die Hälfte aller Inhaftierten nicht länger als ein Jahr Haft ver­büßen. Für diese große Teilgruppe existiert allenfalls ein rudimentärer Behand­lungs­voll­zug, der seine „Ausdünnung“ bereits in der Kurzdiagnostik gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 StVollZG NRW zu erkennen gibt. Aufschlussreich ist insoweit die Erkenntnis, dass Rückfall­quo­­­ten tendenziell nach Verbüßung höherer Haftstrafen sinken (dazu Wirth, Forum Straf­voll­zug 1/2017, S. 33 ff.; Hohmann-Fricke, Forum Strafvollzug 2/2017, S. 116 ff.). Dies bie­tet uns zwar die grundlegende Erkenntnis, dass „Behandlung wirkt“. Umgekehrt deutet dieser Be­fund darauf hin, dass angesichts hoher Rückfallquoten für die relativ kurzfristig Unterge­brach­ten noch mehr getan wer­den könnte. Der Justizvollzugsbeauftragte möchte sich künftig in­ten­si­­viert an Überlegun­gen beteiligen, die Behandlungskonzeption für diese Klientel zu ver­dich­­ten.